

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2024

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Reh, Andrea

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.

Dohmen, Elena

als Vertreterin für Jansen, Thomas

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Thelen, Friedhelm

als Vertreter für Sonnenschein, Frank

Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger:

Kleinen, Pauline

Beratende Mitglieder:

Brüggemann, Johannes, Dr.

als Vertreter für Großmann, Anne-Sophie

Höffken, Katrin

Kreder, Andreas

Krienke, Hans-Peter

Liebernickel, Jakob

Quack, Elena

Schößler, Heidrun

Schwabe, Remo

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Jansen, Thomas

Sonnenschein, Frank

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Gärtner, Sibilla Maria und ihr Vertreter Storms, Tobias

Küppers Gottfried

Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder

Großmann, Anne-Sophie

Spiertz, Peter und seine Vertreterin Küppers, Verena

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Dohmen, Michael

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Kohnen, Monika

Vaehsen Claus

als Vertreter für Küppers, Gottfried

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Irene

als Vertreterin für Dohmen, Michael

Pioch, Jan

Von der Verwaltung:

Kappertz, Lars

Martin, Frank

Meuser, Veronika

Montforts, Anja

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Höhe von Kita-Beiträgen im Kreis Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

2. Bericht der Verwaltung
 - 2.1 Waldkindergärten in Wassenberg und Wegberg

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es erfolgt die Verpflichtung der Ausschussmitglieder Katrin Höffken und Pauline Kleinen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Höhe von Kita-Beiträgen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
13.05.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	0602 – Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:	Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	abhängig von der Entscheidung	abhängig von der Entscheidung	abhängig von der Entscheidung	abhängig von der Entscheidung
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2024 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und FW zur Einberufung einer Sondersitzung nach §§ 41 Abs. 4, Satz 1 i. V. m. 32 Abs. 1, Satz 3 Kreisordnung vom 26.04.2024 verwiesen.

Dezernentin Montforts erläutert in der Sitzung die Hintergründe einer Anpassung der Kita-Beiträge ausführlich und stellt die Grundlagen der Kita-Finanzierung anhand einer Power-Point- Präsentation dar. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Frage nach dem Umgang mit einer Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 sei zunächst unter den Jugendamtsleitern im Kreis Heinsberg diskutiert worden. Aufgrund der besonderen Relevanz habe sich im Anschluss die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz mit der Thematik beschäftigt. Die Bürgermeister der Städte Erkelenz, Geilenkirchen und Hückelhoven hätten keinen Anlass gesehen, von einer Beitragsanpassung in Höhe der Fortschreibungsrate abzuweichen. Die Bürgermeister der Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes hätten eine Anpassung der Elternbeitragssatzung des Kreises dahingehend angeregt, dass die Beiträge ebenfalls entsprechend der KiBiz-Fortschreibungsrate steigen.

Landrat Pusch habe die Bürgermeister der Kommunen im Kreisjugendamsbezirk im Anschluss schriftlich darum gebeten, dem Kreis sowohl die Einschätzung der Verwaltungen als auch der jeweiligen kommunalen Gremien zu der Thematik mitzuteilen.

Rückmeldungen seien lediglich von der Gemeinde Gangelt und der Gemeinde Waldfeucht eingegangen. Die Einschätzung der Stadt Übach Palenberg sei der Presse zu entnehmen gewesen.

Im Ergebnis stelle sich die Frage, ob man sich für eine Erhöhung der Elternbeiträge oder eine Erhöhung der Jugendamtsumlage entscheide. Eine Erhöhung der Jugendamtsumlage führe zu einer Mehrbelastung für die Allgemeinheit (Refinanzierung zum Beispiel über eine Erhöhung der Grundsteuer B), während eine Erhöhung der Elternbeiträge zu einer stärkeren Belastung der Eltern führe.

Ausschussmitglied Kleinjans verliest eine Stellungnahme der CDU-Fraktion und stellt dar, man habe bereits 2015 eine weitsichtige Entscheidung getroffen, indem man in die Elternbeitragsatzung eine Anpassungsklausel aufgenommen habe, die vorsieht, dass die Elternbeiträge jährlich mit dem gleichen Prozentsatz wie die Kinderpauschalen (damals 1,5 %) erhöht werden. Diese Regelung habe sich bewährt. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollten überproportionale Belastungen der Familien im Kreisjugendamtsbezirk vermieden werden. Bei den aktuellen Kostensteigerungen, die alle betreffen, sollten keine enormen Steigerungen bei den Elternbeiträgen auftreten. Daher sehe man es als notwendig an, die Erhöhung der Elternbeiträge auf 1,5 % zu begrenzen.

Ausschussmitglied Reh merkt an, es entstehe der Eindruck, dass durch das Schreiben von Landrat Pusch an die Bürgermeister indirekt Druck auf den Jugendhilfeausschuss ausgeübt werden sollte. Dass die Fortschreibungsraten zu den Kindpauschalen für die Elternbeiträge übernommen werden muss, stehe nicht im KiBiz. Eine Erhöhung von 9,65 % halte die SPD-Fraktion für unzumutbar, insbesondere da viele Kitas sich im Notbetrieb befänden. Kitas müssten besser ausgestattet werden, jedoch nicht auf dem Rücken der Familien. Man begrüße ausdrücklich die Position der CDU-Fraktion, die Erhöhung der Elternbeiträge auf 1,5 % zu begrenzen.

Dezernentin Montforts stellt klar, dass es bei dem Schreiben von Landrat Pusch darum ging, eine gut vorbereitete Entscheidungsgrundlage zu schaffen und nicht darum, Druck auf den Jugendhilfeausschuss auszuüben oder eine Entscheidung vorwegzunehmen.

Jugendamtsleiter Martin gibt den Hinweis, dass die Problematik in erheblichem Maße auch durch eine Rückdelegation einer Verantwortlichkeit Landes NRW in die Kommunen verursacht werde, da das KiBiz NRW keine hinreichende Regelung treffe.

Ausschussmitglied Reh stellt abschließend fest, dass die Verständigung auf eine Fortschreibung der Elternbeiträge i.H.v. von 1,5 Prozent eine gute Lösung und ein positives Signal an die Familien darstelle.



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Lars Kappertz
stellv. Schriftführer

